



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

233
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 30. Juni 2008

Nummer 26

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
337.	Verlust eines Dienstsiegels der Bezirksregierung Köln Seite 233	341.	Genehmigungsantrag der Schönborn Grubenbetriebs GmbH (BImSchG) Seite 234
338.	Verlust von Dienstsiegeln der Bezirksregierung Köln Seite 233	342.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises Seite 234
339.	Öffentliche Zustellung (§ 15 VwZG und Ziffer 19 AVVLZG) Benachrichtigung Seite 234	343.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises Seite 235
340.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach Seite 234	344.	Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 235
		345.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 235
		E	Sonstige Mitteilungen
		346.	Liquidation Seite 235
		347.	Literaturhinweis Seite 235

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

337. Verlust eines Dienstsiegels der Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln
Az.: 14.1.1

Köln, den 18. Juni 2008

Das in der Bezirksregierung Köln ausgegebene kleine Dienstsiegel mit der Nummer 2 ist in Verlust geraten.

Es handelt sich hierbei um ein Dienstsiegel, das in Gestaltung und Beschriftung dem Muster 4 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 entspricht, jedoch kleiner im Durchmesser ist.

Das Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag
gez.: **Weyer-Schopmans**

ABl. Reg. K 2008, S. 233

338. Verlust von Dienstsiegeln der Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln
Az.: 14.1.1

Köln, 18. Juni 2008

Die in der Bezirksregierung Köln ausgegebenen Dienstsiegel mit den Nummern 11, 67, 81, 82, 108, 126, 145 sind in Verlust geraten.

Es handelt sich hierbei um Dienstsiegel, die in Größe, Gestaltung und Beschriftung dem Muster 4 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 entsprechen.

Die Dienstsiegel werden hiermit für ungültig erklärt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrag
gez.: **Weyer-Schopmans**

ABl. Reg. K 2008, S. 233

**339. Öffentliche Zustellung
(§ 15 VwZG und Ziffer 19 AVVLZG)
Benachrichtigung**

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.02.06-08S058

Der an Herrn Ian Charles Scott gerichtete Widerspruchsbescheid vom 13. Juni 2008 – 21.1.2.36 – 08S058 – (Ordnungsverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Köln vom 13. Juni 2008) kann bei der Bezirksregierung in 50667 Köln, Zeughausstraße 2–10, Zimmer 15, eingesehen werden.

Der Widerspruchsführer ist melderechtlich als nach unbekannt verzogen erfasst. Der Zustellungsversuch an die letzte bekannte Anschrift des Widerspruchsführers blieb erfolglos.

Nach meinen Ermittlungen ist der Aufenthalt des Widerspruchsführers allgemein unbekannt.

Köln, den 13. Juni 2008

Im Auftrag
gez.: C a r o n

ABl. Reg. K 2008, S. 234

**340. Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Bergisch Gladbach**

Bezirksregierung Köln
31.2.9216

Köln, den 2. Juni 2008

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23. März 2004 i. d. F. vom 10. Januar 2006 – SGV. NRW. 231 – habe ich mit Wirkung vom 10. Juni 2008 für die Dauer von fünf Jahren Frau Dipl.-Ing. Gisela Müller-Weit zur Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach bestellt.

In Vertretung
gez.: S c h w a r z

ABl. Reg. K 2008, S. 234

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**341. Genehmigungsantrag der
Schönborn Grubenbetriebs GmbH (BImSchG)**

Schönborn Grubenbetriebs GmbH
Tagebau Karl
Im Haag 14
53909 Zülpich-Schwerfen

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie
64.k 19-4.3-2008-1

Arnsberg, 17. Juni 2008

Die Schönborn Grubenbetriebs GmbH, Im Haag 14, in 53909 Zülpich-Schwerfen hat für den Betriebsstandort

des Tontagebaus Karl in Mechernich die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Trockenfermentationsanlage beantragt.

Bei der Trockenfermentationsanlage handelt es sich um eine dienende Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 BBergG. Das Vorhaben fällt unter die Ziffer 9. der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und unterliegt somit einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Die Errichtung und der Betrieb der Anlage haben keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt.

Für das unter die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) fallende Vorhaben war daher gemäß § 52 Abs. 2c Bundesberggesetz (BBergG) die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplanes (für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen wäre) nicht zu verlangen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e i. V. m. § 3c UVPG führte ebenfalls zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht unterzogen werden muss, da die Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß den „Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls“ (Anlage 2 des UVPG) durchgeführt. Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Mit dieser Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3a UVPG i. V. mit den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes die erforderliche Information der Öffentlichkeit.

Im Auftrag
gez.: K n ü p p e l

ABl. Reg. K 2008, S. 234

342. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Köln
ZA 322-1-58.02.09

Köln, den 13. Juni 2008

Der Polizeidienstausweis Nr. 0442670 des POK Uwe Buir, ausgestellt am 26. Juli 2004 durch die ZPD NRW, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Im Auftrag
gez.: C a s s e l

ABl. Reg. K 2008, S. 234

343. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Köln
ZA 322-1-58.02.09

Köln, den 16. Juni 2008

Der Polizeidienstausweis Nr. 0442974 des PK André Schwarz, ausgestellt am 26. Juli 2004 durch die ZPD NRW, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Im Auftrag
gez.: C a s s e l

ABl. Reg. K 2008, S. 235

344. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Sparkasse Leverkusen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß § 16 der Sparkassenverordnung vom 15. Dezember 1995 aufgegeben: Sparkasse Leverkusen, Konto-Nr. 3000586655.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 13. Juni 2008

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 235

345. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 4230400626, 3400154690, 3412427431, 3420440921, 3410335099, 3414001614,

3414087597, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgegeben.

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NRW werden die Inhaber der Sparkassenbücher aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 12. Juni 2008

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 235

E Sonstige Mitteilungen

346. Liquidation

Der Verein „laut werden für Toleranz und Zivilcourage e. V.“, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Gummersbach unter VR 1221, wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. August 2007 aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Markus Dietrich, Gallierweg 39, 53117 Bonn, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 235

347. Literaturhinweis

Krämer, Erwin: Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis. Textsammlung, Kommentar und Rechtsprechungssammlung. 82. Ergänzungslieferung.

Heidelberg: Decker's Verlag 2008. 254 S. 70,40 €. Die vielfältigen und komplexen haushaltsrechtlichen Bestimmungen für staatliche Zuwendungen werden mit der 82. Lieferung, Stand: Mai 2008, wieder aktualisiert.

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
147 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.